



Tätigkeitsbericht 2016

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium
für den öffentlichen Sektor

www.srs-cspcp.ch

Inhalt

1. Auftrag des SRS-CSPCP.....	1
2. Weiterentwicklungen des HRM2.....	1
2.1 Im 2016 verabschiedete Weiterentwicklungen.....	1
Handbuch HRM2.....	1
Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ).....	1
Kontenrahmen und funktionale Gliederung.....	2
2.2 Erwartete Weiterentwicklungen.....	2
Auslegung zur Fachempfehlung 13 über Rechnungslegung von Gemeindezweckverbänden und deren Ausweis in der Jahresrechnung der Gemeinden.....	2
Auslegung zur Fachempfehlung 12 über die buchhalterische Behandlung einer Änderung der Nutzungsdauer einer Sachanlage.....	2
FAQ über die Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand.....	2
FAQ über den Verbuchungszeitpunkt von Gewinn- und Verlustanteilen von Beteiligungen der Kantone.....	2
FAQ über Gemeindefusionen.....	3
Kontenplan und funktionale Gliederung.....	3
3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden.....	3
4. IPSAS Vernehmlassungen.....	6
5. Entwicklungen in anderen Bereichen.....	6
6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP.....	7
6.1 Delegiertenversammlung.....	7
1. Sitzung vom 25. Februar 2016.....	8
2. Sitzung vom 24. Mai 2016.....	8
3. Sitzung vom 22. September 2016.....	8
4. Sitzung vom 15. Dezember 2016.....	9
6.2 Arbeitsgruppen.....	9
Arbeitsgruppe «IPSAS».....	9
Arbeitsgruppe «Kontenrahmen».....	9
<i>Ad hoc</i> Arbeitsgruppe «Transfers».....	10
6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat.....	10
6.4 Delegierte.....	11
6.5 Jahresrechnung 2016.....	12
7. Geplante Tätigkeiten im 2017.....	12

Anhang

- Liste der Delegierten per 31. Dezember 2016
- Auslegungen zu den Fachempfehlungen:
 - Auslegung zur Fachempfehlung 9 (Februar 2016)
- Antworten an häufig gestellte Fragen (FAQ) :
 - Funktionale Gliederung für Kinder- und Jugendheime (September 2016)
 - "Negativzinsen", Zusatz (Dezember 2016)
- Stellungnahmen an das IPSAS Board:
 - *ED Employee Benefits*
 - *ED Public Sector Combinations*
 - *ED Cash Basis IPSASs*
 - *CP Public Sector Financial Instruments*
- Einführungstendenzen von HRM2 beim Bund, den Kantonen und Gemeinden (Zusammenstellung der gewählten Optionen)
- Jahresrechnung 31.12.2016
- Revisionsbericht Jahresrechnung 31.12.2016
- Kontenplan HRM2 Version 9 vom 15.12.2016

1. Auftrag des SRS-CSPCP

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) fördert die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der zweiten Generation für die Kantone und Gemeinden HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bundes und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor.

Das SRS-CSPCP wurde 2008 geschaffen. Träger sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Das SRS-CSPCP ist eine einfache Gesellschaft.

2. Weiterentwicklungen des HRM2

2.1 Im 2016 verabschiedete Weiterentwicklungen

Handbuch HRM2

Im 2015 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) dem Prinzip einer Überarbeitung des Handbuches HRM2 zugestimmt. Die erste Fassung des Handbuches stammt aus dem Jahr 2008. Die französische Übersetzung war nicht ausgereift und die Terminologie war nicht einheitlich im gesamten Handbuch. Seit 2008 wurden mehrere Fachempfehlungen abgeändert. Aus diesen Gründen wurde eine Überarbeitung notwendig. Die Fachempfehlungen wie auch das Handbuch erfuhren aber keine grundlegenden Änderungen.

Die Arbeiten haben im 2015 begonnen und wurden im 2016 fortgeführt. Die neue Fassung des Handbuches wurde von der Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP Ende 2016 gutgeheissen. Anfangs 2017 wird sie via die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) an die FDK zur Annahme überwiesen.

Die Überarbeitung erfolgte gemäss den von der FDK entschiedenen Punkten. Die Struktur des Handbuches bleibt sich gleich. Sie enthält eine Einführung, anschliessend die Fachempfehlungen des HRM2 und schliesslich den Anhang.

Auslegungen zu den Fachempfehlungen

Das SRS-CSPCP hat eine kleine Änderung der Auslegung zur Fachempfehlung 9 'Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten' ausgearbeitet. Diese Überarbeitung ändert jedoch nichts an der Substanz der Auslegung.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ)

Eine Rubrik „FAQ“ ist auf der Internetseite des SRS-CSPCP verfügbar. Dort findet man Antworten auf häufig gestellte Fragen (*Frequently Asked Questions*), die aber zu spezifisch sind, als dass eine Auslegung zu einer Fachempfehlung gerechtfertigt werden kann.

Im Laufe des Jahres 2016 hat das SRS-CSPCP eine häufig gestellte Frage beantwortet. Es ging um die Frage in welcher Funktion Ausgaben für Kinder- und Jugendheime verbucht werden müssen. Ausserdem wurde die FAQ über die Verbuchung von „Negativzinsen“ mit der Funktion ergänzt.

Kontenrahmen und funktionale Gliederung

Im 2016 hat die Arbeitsgruppe Kontenrahmen diverse Anfragen behandelt und beantwortet. Die Änderungen wurden Ende 2015 von der Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP verabschiedet. Die aktuelle Version des Kontenplans und der Funktionalen Gliederung ist auf der Internetseite des SRS-CSPCP verfügbar (auf Deutsch, Französisch und Italienisch). Sie ist ebenfalls diesem Bericht angehängt.

2.2 Erwartete Weiterentwicklungen

Das SRS-CSPCP erhielt verschiedene Anfragen in Bezug auf das Handbuch HRM2, welche eine Klarstellung verlangen. Das Rechnungslegungsgremium hat entschieden, die folgenden Elemente ins Arbeitsprogramm des SRS-CSPCP aufzunehmen.

Auslegung zur Fachempfehlung 13 über Rechnungslegung von Gemeindezweckverbänden und deren Ausweis in der Jahresrechnung der Gemeinden

Es wurde nötig, klarzustellen, wie die Gemeinden ihre Beteiligungen an Gemeindezweckverbänden in ihrer Jahresrechnung ausweisen müssen. Auf Anfrage des SRS-CSPCP, hat sich der Vorstand der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) bereit erklärt, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser Vorschlag wird anfangs 2017 von der Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP analysiert. Diese Auslegung zur Fachempfehlung 13 über die konsolidierte Betrachtungsweise sollte im Laufe des Jahres 2017 verfügbar sein.

Auslegung zur Fachempfehlung 12 über die buchhalterische Behandlung einer Änderung der Nutzungsdauer einer Sachanlage

Zum heutigen Zeitpunkt gibt das Handbuch HRM2 keinen Hinweis darauf, wie eine Änderung der Nutzungsdauer einer Sachanlage des Verwaltungsvermögens buchhalterisch behandelt werden muss. Eine Auslegung zur Fachempfehlung 12 über Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung ist in Vorbereitung. Sie soll klarstellen, wie eine solche Sachlage ausgewiesen werden muss und im Laufe des Jahres 2017 verfügbar sein.

FAQ über die Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand

Mehrere Male wurde das SRS-CSPCP angefragt, wie Entschädigungen, Beiträge und Sachaufwand unterschieden werden müssen. Um diese Unterscheidung zu klären, wurde eine ad hoc Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe ‚Transfers‘) gebildet, welche einen Vorschlag zuhanden der Delegiertenversammlung ausarbeiten soll. Diese sollte die vorgeschlagene Antwort auf eine FAQ anfangs 2017 diskutieren können. Folglich sollte die Antwort auf diese FAQ im Laufe des Jahres 2017 verfügbar sein.

FAQ über den Verbuchungszeitpunkt von Gewinn- und Verlustanteilen von Beteiligungen der Kantone

Nach einer spezifischen Anfrage eines Kantons hat das SRS-CSPCP festgestellt, dass die Thematik rund um die Verbuchung von Gewinn- oder Verlustanteilen einer Einheit, an welcher ein Gemeinwesen (Bund, Kanton oder Gemeinde) beteiligt ist, eine allgemeine Tragweite hat. Es hat deshalb beschlossen, eine Empfehlung auszuarbeiten, welche für unterschiedliche Fälle Anwendung findet. Diese Empfehlung soll ein Entscheidungsraster darstellen, mithilfe dessen der Verbuchungszeitpunkt der Gewinn- oder Verlustanteilen, je nach Situation, abgeleitet werden kann.

FAQ über Gemeindefusionen

Die Delegierten des SRS-CSPCP möchten klären, wie die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie des Finanzvermögens bei einer Gemeindefusion bewertet werden müssen. Die Antwort des SRS-CSPCP auf diese Frage sollte im Laufe des Jahres 2017 verfügbar sein.

Kontenplan und funktionale Gliederung

Der Kontenplan sowie die funktionale Gliederung werden laufend angepasst, damit sie den spezifischen Bedürfnissen der Benutzer gerecht werden. Die Version 2017 dieser beiden Dokumente wird anfangs 2018 erscheinen (die Version 2016 ist dem vorliegenden Bericht angehängt).

3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden

Wie gewohnt, wurden die 26 Kantone angefragt, den aktuellen Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und den Gemeinden mitzuteilen. Seit dem 1. Januar 2016 haben zweiundzwanzig Kantone auf kantonaler und zwölf Kantone auf kommunaler Ebene das HRM2 eingeführt.

Es haben noch nicht alle Kantone vollständig festgelegt, wie sie die Fachempfehlungen des HRM2 umzusetzen gedenken. Das SRS-CSPCP hat jedoch die folgenden Tendenzen bei der Umsetzung festgestellt:

- Die verschiedenen Elemente der Jahresrechnung – gestufte Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang – wie sie in der Fachempfehlung 1 des HRM2 vorgeschlagen werden, werden in allen Kantonen, auf kantonaler und kommunaler Ebene, angewandt.
- Der Kontenplan (nach Sachgruppen) und die Klassifizierung sind auf kantonaler und auf kommunaler Ebene eingeführt, wie sie in der Fachempfehlung 3 vorgesehen sind. Es bleibt abzuwarten, ob diese auf die Dauer konsequent angewendet werden.
- Die Fachempfehlung 5 lässt den Kantonen die Wahl, ab welchem Wert **Rechnungsabgrenzungen** zu verbuchen sind. Bei den Kantonen gibt es grosse Abweichungen. Alle Kantone grenzen die Aufwände und Erträge zwischen den Rechnungsjahren ab. Die meisten legen keinen Grenzwert fest und grenzen Aufwände und Erträge ab, sobald dies als notwendig erachtet wird. In den Kantonen, die einen Grenzwert festgelegt haben, variiert dessen Höhe stark. Auf kommunaler Ebene besteht eher die Tendenz, auf Gesetzesstufe keinen Grenzwert festzusetzen.
- Die Fachempfehlung 7 lässt den Kantonen die Wahl zwischen zwei **Buchungsprinzipien der Steuererträge**. Mehr als die Hälfte der Kantone hat sich für das Soll-Prinzip (Verbuchung bei Rechnungsstellung) entschieden. Die übrigen haben das Steuerabgrenzungs-Prinzip (Verbuchung der für das Jahr effektiv geschuldeten Steuern) gewählt. Auf Gemeindeebene liegt die Tendenz eher bei der Verbuchung nach dem Soll-Prinzip, auch wenn einzelne Kantone von ihren Gemeinden verlangen, dass sie das Steuerabgrenzung-Prinzip anwenden.
- Die Fachempfehlung 8 lässt den Kantonen die Wahl, **Vorfinanzierungen** vorzusehen oder darauf zu verzichten. Die Hälfte der Kantone behält die Möglichkeit bei, gewisse Investitionsausgaben vorzufinanzieren. In fast allen Kantonen haben die Gemeinden rechtlich die Möglichkeit ihre Investitionen vorzufinanzieren.

- Die Fachempfehlung 10 lässt die Wahl zwischen zwei Anwendungsarten der **Präsentation der Investitionen in der Bilanz**. Die meisten Kantone haben entschieden, die Investitionen netto zu aktivieren (Investition abzüglich Investitionsbeitrag). Einige Kantone haben jedoch in Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen (IPSAS) entschieden, die Investitionen brutto zu aktivieren. Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden in diesen Kantonen in den Passiven verbucht. Auf Gemeindeebene sieht das Gesetz überall vor, die Investitionen netto zu aktivieren.
- Die Fachempfehlung 10 und die Fachempfehlung 12 überlassen es den Kantonen, eine **Aktivierungsgrenze für Investitionen** festzulegen. Es gibt sehr grosse Unterschiede. In den Kantonen variiert die Aktivierungsgrenze zwischen CHF 5'000 und CHF 3'000'000. Auch auf der kommunalen Ebene kann man grosse Unterschiede feststellen (zwischen CHF 2'000 und CHF 100'000). Es ist anzumerken, dass diese Unterschiede die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinwesen, insbesondere die Resultate der Kennzahl 'Investitionsanteil' (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben) erschweren.
- Die Fachempfehlung 12 lässt die Wahl zwischen zwei **Methoden für die planmässigen Abschreibungen** der Elemente des Verwaltungsvermögens. Die meisten Kantone haben sich für die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer entschieden. Einige Kantone jedoch wenden die degressive Abschreibung an. Dasselbe gilt für die Gemeindeebene.
- Laut Fachempfehlung 12 des HRM2 beginnen die Abschreibungen zu Beginn der Nutzung der Anlage. Trotzdem wählen einige Kantone einen anderen Zeitpunkt für den **Beginn der Abschreibungen** (ein Kanton beginnt im zweiten Jahr nach dem Sprechen des Investitionskredits abzuschreiben, andere Kantone beginnen die Abschreibungen ihrer Anlagen bei Baubeginn). Auf Gemeindeebene beginnen zwei Kantone die Abschreibungen ihrer Anlagen bei Baubeginn, zwei andere im Jahr nach Nutzungsbeginn.
- Die Fachempfehlung 12 gibt den Kantonen die Möglichkeit, **zusätzliche Abschreibungen** als ausserordentlicher Aufwand im Rahmen der Finanzpolitik vorzunehmen. In etwas mehr als der Hälfte der Kantone sieht das Finanzhaushaltgesetz diese Möglichkeit vor. Eine Mehrheit der Kantone erlaubt dies auch für ihr Gemeinden.
- Die Fachempfehlung 12 sieht vor, die Bauten und die Grundstücke, auf denen diese gebaut sind, in der Bilanz getrennt darzustellen. Trotzdem verlangen die reglementarischen Bestimmungen in etwas weniger als der Hälfte der Kantone und in der Hälfte der Gemeinden keine **getrennte Darstellung von bebauten Grundstücken und Bauten**.
- Die Fachempfehlung 14 gibt den Kantonen die Möglichkeit, in der Geldflussrechnung den **Geldfluss aus operativer Tätigkeit direkt oder indirekt** darzustellen. Mit Ausnahme eines Kantons haben sich alle Kantone für die indirekte Methode entschieden, bei der sich der Geldfluss ausgehend vom Ergebnis der Erfolgsrechnung berechnet. Bei den Gemeinden wird ebenfalls die indirekte Methode angewandt. Alle Kantone und ihre Gemeinden stellen den Geldfluss aus Investitionstätigkeit mit der direkten Methode dar.

- Die Fachempfehlung 14 des HRM2 lässt den Kantonen die Möglichkeit, den **Geldfluss aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit** auf zwei Arten darzustellen. Die empfohlene Darstellung sieht vor, dass die zweite Stufe der Geldflussrechnung die Investitionstätigkeit (ins Verwaltungsvermögen) und die Anlagentätigkeit (ins Finanzvermögen) enthält. Sie sieht vor, dass die dritte Stufe nur die Finanzierungstätigkeit enthält. Bei der alternativen Darstellung wird nur die Investitionstätigkeit (ins Verwaltungsvermögen) in der zweiten Stufe der Geldflussrechnung erfasst und die Anlagentätigkeit (ins Finanzvermögen) und die Finanzierungstätigkeit in der dritten Stufe. Zwei Drittel der Kantone wählen die empfohlene Darstellung. Ein Drittel wählt die alternative Darstellung. Ungefähr die Hälfte der Gemeinden stellt seine Geldflussrechnung ebenfalls auf die empfohlene Art dar, die andere Hälfte bevorzugt die alternative Darstellung.
- Die Fachempfehlung 19 überlässt es den öffentlichen Gemeinwesen, eine **Neubewertung (restatement) des Verwaltungsvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2 vorzunehmen. Im Grossen und Ganzen nimmt die Hälfte der Kantone eine Neubewertung vor. Eine Mehrheit der Kantone hingegen, verlangt von ihren Gemeinden keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens.
- Die Fachempfehlung 19 verlangt eine **Neubewertung (restatement) des Finanzvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2. Ein Kanton hat jedoch beschlossen, auf eine Neubewertung seines Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 zu verzichten. In den Kantonen, in welchem die Gemeinden das HRM2 schon eingeführt haben, wurde das Finanzvermögen neu bewertet.
- Die Auslegung zur Fachempfehlung 19 sieht die **Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens** am Ende des ersten Jahres unter HRM2 vor. Die Mehrheit der Kantone, die eine solche Reserve gebildet haben, lösen sie tatsächlich zu diesem Zeitpunkt auf. Einige Kantone haben aber entschieden, diese Reserve entweder erst nach fünf Jahren oder gar nicht aufzulösen. Es ist zu bemerken, dass gewisse Kantone keine solche Reserve haben, da sie entweder das Finanzvermögen bereits vor der Einführung von HRM2 Neubewertet hatten oder weil sie ihr Finanzvermögen beim Übergang nicht Neubewertet haben. Für ihre Gemeinden verlangen die meisten Kantone eine Auflösung dieser Reserve am Ende des ersten Jahres unter HRM2.
- Obschon die Fachempfehlung 20 nichts dazu vorsieht, gibt es in einzelnen Kantonen ein **einziges Finanzhaushaltsgesetz**, das für den Kanton und seine Gemeinden gültig ist. Dieses Phänomen ist im Hinblick auf eine vertikale Harmonisierung interessant. Nach unseren Kenntnissen ist dies eine Premiere in der Geschichte der Schweiz. In den meisten Kantonen gibt es allerdings noch zwei verschiedene gesetzliche Rahmen, den einen für den Kanton, den anderen für die Gemeinden.

Die Einzelheiten sind im Anhang ersichtlich und auf der Internetseite des SRS-CSPCP abrufbar. Für einzelne Entscheidungsmöglichkeiten werden einige Kantone nicht aufgeführt, da sie sich noch nicht für die verschiedenen Möglichkeiten entschieden haben. Sobald alle Kantone ihre Entscheidungen getroffen haben, wird das SRS-CSPCP einen detaillierten Bericht vorlegen.

4. IPSAS Vernehmlassungen

Entsprechend seiner Aufgabe, hat das SRS-CSPCP -im Namen der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz- im 2016 zu allen Vernehmlassungen des IPSAS-Boards (*IPSAS International Public Sector Accounting Standards*), welches die internationalen Buchhaltungsnormen für den öffentlichen Sektor verfasst, Stellung genommen. Die folgenden Vorschläge wurden in die Vernehmlassung geschickt:

- Exposure Drafts : *Employee Benefits*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Mai 2016 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft : *Public Sector Combinations*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Juni 2016 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft : *Cash Basis IPSASs*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Juni 2016 zugestellt (siehe Anhang).
- Consultation Paper : *Public Sector Financial Instruments*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Dezember 2016 zugestellt (siehe Anhang).

5. Entwicklungen in anderen Bereichen

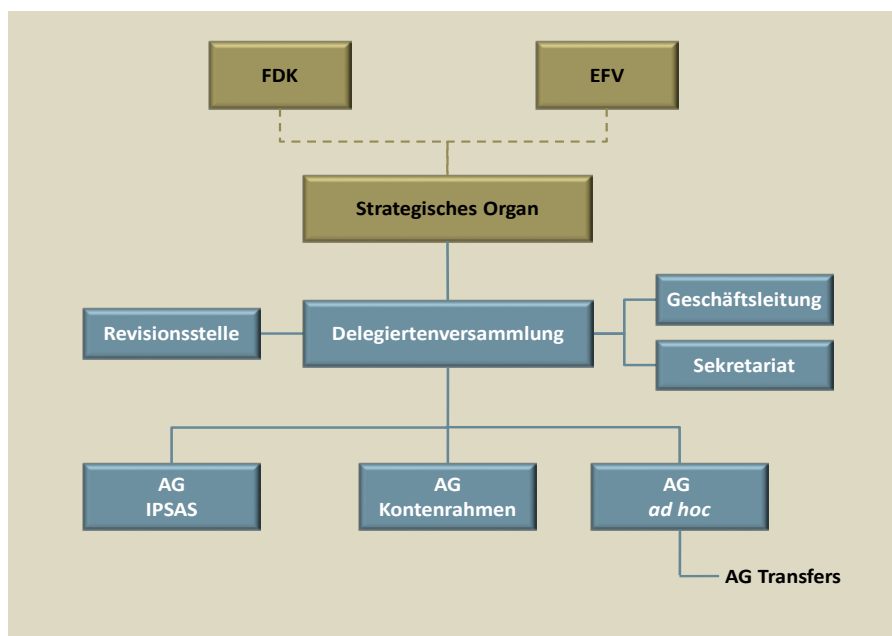
Das Referenzwerk für die Finanzstatistiken des Internationalen Währungsfonds, das Government Finance Statistics Manual (GFSM 2014) wie auch die IPSAS beruhen auf den Prinzipien der periodengerechten Buchhaltung (*accrual accounting*) und des „*true and fair view*“. Damit in Zukunft methodische Unterschiede zwischen den IPSAS und dem GFSM soweit als möglich vermieden werden, hält sich das IPSAS-Board an das im 2014 veröffentlichte „*Policy Paper - Process for Considering GFS Reporting Guidelines during Development of IPSASs*“. Im März 2016 hat das IPSAS-Board den *ED 59 Improvements to IPSASs 2015* verabschiedet, welcher sich unter anderen mit den Differenzen zu GFSM bei IPSAS 12 Vorräte und IPSAS 17 Sachanlagen befasste. Das IPSAS-Board hat ausserdem den neuen Standard IPSAS 39 *Employee Benefit* (Leistungen an Arbeitnehmer) als Ersatz für IPSAS 25 verabschiedet.

Die Europäische Union (EU) führt das das Projekt EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) fort. In einer ersten Phase sollen allerdings alle Mitgliedstaaten, welche über keine nationalen Standards verfügen, auf der Basis von IPSAS auf das „*Accrual Accounting*“ umstellen. Die Umstellung soll gemäss Europäischer Kommission vorerst auf freiwilliger Basis erfolgen, jedoch aktiv gefördert durch die Europäische Union. Parallel dazu soll das EPSAS Rahmenkonzept ausgearbeitet werden. Im 2016 fanden drei Meetings von sogenannten Expertenarbeitsgruppen (*cells*) zu den Themen First Time Implementation (FTI), EPSAS Governance und EPSAS Standards statt. Eurostat hat im Berichtsjahr weitere 10 neue EPSAS Arbeitspapiere zu spezifischen Rechnungslegungsfragen in Auftrag gegeben. Das Ziel dieser Papiere besteht nicht primär darin, einen Konsens zu finden, sondern die Diskussionen zu lancieren und besser zu kanalisieren.

6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP

Wie aus dem nachfolgenden Organigramm ersichtlich, steht die Delegiertenversammlung im Zentrum der Organisation. Die Geschäftsleitung steht dem SRS-CSPCP vor und vertritt es nach aussen. Sie wird vom Sekretariat unterstützt. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Ausserdem gibt es verschiedene Arbeitsgruppen (AG). Diese Arbeitsgruppen sind einerseits thematisch und dauernd, andererseits *ad hoc*, je nach aktuellem Thema. Im Moment arbeiten die permanente Arbeitsgruppe, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen beantwortet und die permanente Arbeitsgruppe, welche die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards vorbereitet. Dazu kommt eine *ad hoc*-Arbeitsgruppe, welche eine FAQ zur Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand ausarbeiten muss.

Abbildung 1
Organigramm des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor



6.1 Delegiertenversammlung

Das SRS-CSPCP besteht aus 8 Mitgliedern, vertreten durch 16 Delegierte. Im Sinne einer Interessenabwägung und damit eine breite Meinungsbildung garantiert werden kann, ist die Herkunft der Delegierten breit abgestützt. Alle drei politischen Ebenen - Bund, Kantone und Gemeinden - sind unter Berücksichtigung der fachlichen Herkunft und der Sprachregionen vertreten. Zudem wirken Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Die Delegiertenversammlung besteht aus:

- Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): 2 Delegierte;
- Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK): 1 Delegierter;
- Kantonale Finanzverwaltungen (FKF): 4 Delegierte; durch die FkF ernannt;
- Kantonale Finanzkontrollen (KFK): 1 Delegierter; durch die Dachorganisation ernannt;
- Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG): 1 Delegierter;
- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): 1 Delegierter;
- Schweizerischer Städteverband (SSV): 1 Delegierter;
- Wissenschaft und Wirtschaft: 5 Delegierte (inkl. Geschäftsleitung).

Im 2016 hat es keinen Wechsel bei den Delegierten gegeben. Marc Wermuth, der anfangs 2016 ins IPSAS-Board ernannt wurde, nimmt künftig an den Delegiertenversammlungen als Gast teil. Die Mitgliederliste per 31.12.2016 findet sich im Anhang.

Die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP hat sich im 2016 zu vier Sitzungen getroffen und dabei eine breite Palette von Themen bearbeitet. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die an den Sitzungen behandelt wurden:

1. Sitzung vom 25. Februar 2016

- Präsentation der unterschiedlichen Mechanismen der Schuldenbremsen in den Kantonen der Schweiz
- Jahresrechnung 2015: **Genehmigung** der von der Geschäftsleitung erstellten Rechnung.
- Revisionsbericht 2015: **Kenntnisnahme** des Revisionsberichts
- Tätigkeitsbericht 2015: **Genehmigung** des Berichts der Geschäftsleitung.
- Auslegung zur Fachempfehlung 09 (Bilanz): **Genehmigung** einer Änderung der Auslegung über Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

2. Sitzung vom 24. Mai 2016

- Präsentation der Gemeindestrukturereform im Kanton Glarus. Nach Diskussion, **Entscheid**, eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) über die Bewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens bei Gemeindefusionen, zu erarbeiten.
- Exposure Draft (*Public Sector Combinations*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP ans IPSAS-Board.
- Exposure Draft (*Cash Basis IPSASs*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP ans IPSAS-Board.
- Handbuch HRM2: Präsentation der neuen Fassung des Handbuchs für die Delegierten.

3. Sitzung vom 22. September 2016

- Verbuchungszeitpunkt von Gewinn- oder Verlustbeteiligungen in den Kantonsrechnungen; Diskussion und **Entscheid**, einen Fragebogen zuhanden der Kantone auszuarbeiten, um eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) zu diesem Thema auszuarbeiten.
- Funktionszuteilung für Kinder- und Jugendheime: **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Funktionszuteilung für „Negativzinsen“: **Genehmigung** eines Zusatzes zur Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Auslegung zur Fachempfehlung 09: Diskussion und **Genehmigung** eines Zusatzes zur Auslegung über Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten betreffend das Begleitfinanzausgleichssystem.
- Handbuch HRM2, Anhang Kontenplan (Sektorisierung): Diskussion über die neue Fassung des Handbuchs.
- Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand: **Entscheid**, eine *ad hoc*-Arbeitsgruppe zu bilden, um eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) zu erarbeiten.

4. Sitzung vom 15. Dezember 2016

- Fachempfehlung 16 – Tabellen: **Entscheid**, die Tabellen zu den Sachanlagen leicht abzuändern, damit die Bezeichnungen den Ausdrücken der Fachempfehlungen und dem Kontenrahmen entsprechen.
- Konterahmen – zusätzliche Abschreibungen: **Entscheid**, die Anzahl der Konten, für zusätzliche Abschreibungen nicht zu verringern.
- Kontenrahmen: **Verabschiedung** der wesentlichen von der Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» vorgeschlagenen Änderungen sowie **Genehmigung** der aktuellen Version von Kontenrahmen und Funktionaler Gliederung, Version 9/2016.
- Handbuch HRM2: Fortsetzung der Diskussion und **Verabschiedung** der neuen Fassung.
- Consultation Paper (*Public Sector Financial Instruments*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP ans IPSAS-Board.
- Verbuchung von „Negativzinsen“ – Notiz der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV): Diskussion und **Entscheid**, eine Antwort zuhanden der EFV auszuarbeiten, in der präzisiert wird, dass die bestehende FAQ nicht geändert wird.

6.2 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe «IPSAS»

Die Arbeitsgruppe «IPSAS» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bereitet die Stellungnahmen aufgrund der Vernehmlassungen des IPSAS-Boards zuhanden der Delegiertenversammlung des Rechnungslegungsgremiums vor. Sie wurde im 2008 gebildet und besteht aus sechs Delegierten: Nils Soguel (Vorsitzender), Andreas Bergmann, Claudia Beier (ZH), Martin Köhli (EFK), Charles Pict (KFK) und Markus Stöckli (EFV). Zudem nehmen mehrere externe Experten an den Sitzungen teil. Die Administration wird durch Evelyn Munier (Sekretariat) sichergestellt.

Im 2016 hat die Arbeitsgruppe «IPSAS» zweimal getagt (19. Februar und 2. Mai), um Antworten zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards auszuarbeiten. Eine Vernehmlassung (*Public Sector Financial Instruments*) wurde auf dem Zirkulationsweg behandelt.

Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bearbeitet die Anfragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen und der Funktionalen Gliederung. Sie wurde im 2009 gebildet und im 2011, 2013 sowie im 2014 erweitert. Sie besteht aus drei Delegierten und vier externen Mitgliedern: Tamara Bruderer (ZH), Monika Fäh (EFV), Urs Kundert (GL), Gerhard Schmied (SGV), Richard Schraner (Gemeinde Fislisbach), André Schwaller (EFV) und Markus Stöckli (EFV). Seit dem 1.1.2015 steht Gerhard Schmied der Arbeitsgruppe vor. Die Administration wird durch Evelyn Munier (Sekretariat) sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» hat im Jahr 2016 an drei Sitzungen 38 Fragen beantwortet. Davon betrafen die meisten Kontierungs- und Buchführungsfragen, die übrigen Fragen betrafen die Funktionale Gliederung. Die Antworten werden jeweils direkt den Fragestellern zugestellt. Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist sich bewusst, dass die beantworteten Fragen durchaus auf ein breiteres Interesse stossen können. Aus diesem Grund wurde beschlossen, diese Fragen und deren Antworten auf der Internetseite des SRS-CSPCP zugänglich zu machen.

Ad hoc Arbeitsgruppe «Transfers»

Eine *ad hoc* Arbeitsgruppe wurde gebildet, welche die Aufgabe hat, einen Vorschlag für eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) über die Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand auszuarbeiten. Sie besteht aus Christophe Fleury, Urs Kundert, Gerhard Schmied, André Schwaller und Markus Stöckli. Die Arbeitsgruppe tagte zweimal im 2016 (11. und 28. November).

6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat

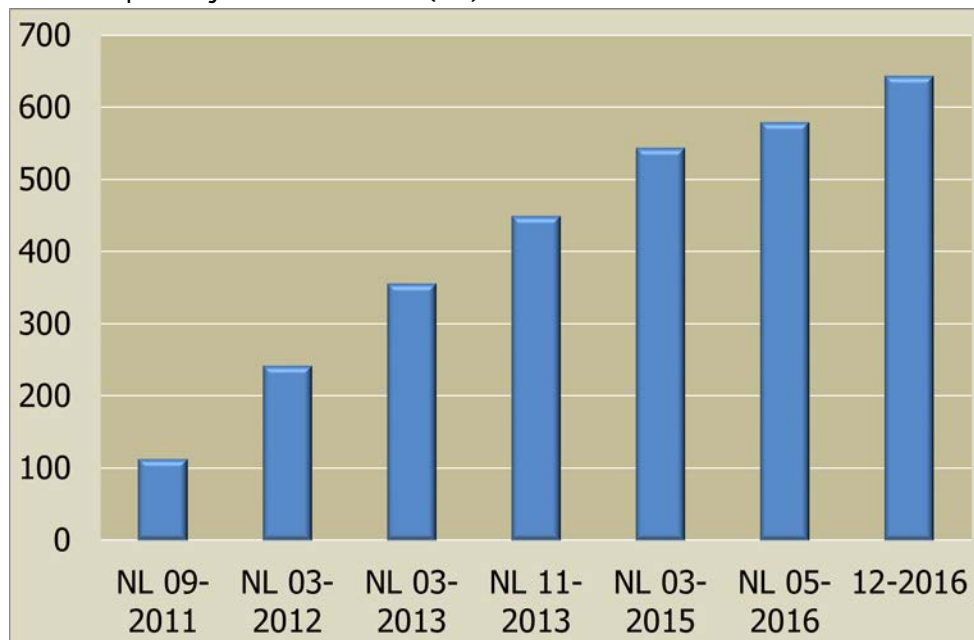
Im 2016 hat die Geschäftsleitung 303 Stunden und das Sekretariat 968 Stunden aufgebracht, um folgende Arbeiten durchzuführen:

- Organisation, Leitung und Protokolle der verschiedenen Sitzungen;
- Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- Bereinigung des Handbuchs HRM2;
- Ausarbeitung einer Antwort auf häufig gestellte Frage (FAQ) bezüglich der Funktionszuteilung von Kinder- und Jugendheimen und der Funktionszuteilung von „Negativzinsen“;
- Änderungen der Auslegung zur Fachempfehlung 09 des HRM2 betreffend Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten;
- Weiterleitung der Meinung der schweizerischen Gemeinwesen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Board;
- Vertretung des SRS-CSPCP in der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen;
- Teilnahme am ersten weltweiten Treffen der nationalen Standardsetters, organisiert durch das IPSAS-Board in Norwalk (Connecticut);
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion der *European Group of Public Administration (EGPA) Permanent Study Group XII on Public Sector Financial Management*;
- Editorial der Newsletter der *Comparative International Governmental Accounting Research (CIGAR)* zum Thema *Setting public sector accounting standards in a decentralised setting*;
- Organisation eines Weiterbildungs-Seminars HRM2;
- Aktualisierung der Internetseite (auf Deutsch, Französisch und teilweise auf Italienisch und Englisch);
- Neugestaltung und Aufschaltung der neuen Internetseite;
- Versand einer Newsletter im Mai 2016; die untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl Empfänger dieses Dokuments und zwar seit der Newsletter vom September 2011. Bis heute sind fast 650 Personen als Abonnenten eingeschrieben und erhalten die Informationen über die Entwicklung des HRM2.

Abbildung 2

Entwicklung des Anzahl Empfänger der Newsletter des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor

Aufstellung zum Zeitpunkt jedes Versands (NL) ausser Ende 2016



6.4 Delegierte

Die Delegierten des Rechnungslegungsgremiums haben sich im 2016 stark für die Belange des SRS-CSPCP eingesetzt, sei es in der Delegiertenversammlung oder in den Arbeitsgruppen. Jede/r hat zudem durch ihre/seine Aktivitäten mitgeholfen, über das HRM2 und die Arbeiten des SRS-CSPCP zu informieren. Wir beschränken uns hier darauf, nur einige dieser Aktivitäten zu nennen:

- *Claudia Beier*: Vorstellung Rechnungslegung in Zürich der Worldbank (Financial Reporting Technical Assistance (FRTAP)) zusammen mit Polnischem Finanzministerium, deren Finanzkontrolle und deren Finanzstatistik; Teilnahme an drei Meetings des IPSAS-Boards als *Technical Advisor* des Schweizer Mitglieds des IPSAS-Boards;
- *Hansjörg Kaufmann*: Mitglied im Lenkungsausschuss des Projekts „Gesetz über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden“ als Vertreter des Kantons Luzern;
- *Pirmin Marbacher*: Schulungstätigkeit an Seminaren (WEKA, veb). Externe Projektleitung vorzeitige Teileinführung HRM2 bei fünf Gemeinden im Kanton Luzern.
- *Daniel Schaffner*: Mitglied des Steuergremiums HRM2 des Kantons Bern; Referat zum Thema „Steuerungs- und Kontrollinstrumente im Finanzhaushalt der Stadt Bern“ anlässlich der Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften;
- *Gerhard Schmied*: Im Auftrag des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Erarbeitung von Konzept, Programm und Inhalt des für Mitglieder von Rechnungsprüfungsorganen obligatorischen "HRM2-Revisionskurses" (beginnend ab 2017);
- *André Schwaller*: Teilnahme am Seminar des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Thema "Government Finance Statistics for G-20 countries and other Advanced Economies" sowie Vertreter der Eidg. Finanzverwaltung in den Arbeitsgruppen «EDP-(Excessive Deficit Procedure)-Statistics» von Eurostat und «Financial Accounts» der OECD.

6.5 Jahresrechnung 2016

Entsprechend seinem Organisationsreglement, das auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, legt das SRS-CSPCP die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht per 31. Dezember 2016 vor. Die Jahresrechnung schliesst bei Erträgen von CHF 110'000.00 und Aufwänden von CHF 108'543.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'456.85 ab. Das Eigenkapital des SRS-CSPCP beläuft sich auf CHF 8'016.95.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht sind im Anhang zu diesem Bericht beigelegt.

7. Geplante Tätigkeiten im 2017

Im 2017 sind vier **Sitzungen des Plenums** vorgesehen: 16. Februar, 15. Juni, 11. September, 14. Dezember.

Das Tätigkeitsprogramm sieht folgende Punkte vor:

- Auslegung zur Fachempfehlung 13 betreffend die Rechnungslegung von Gemeindezweckverbänden in den Gemeinderechnungen;
- Auslegung zur Fachempfehlung 12 betreffend die buchhalterische Behandlung einer Änderung der Nutzungsdauer einer Sachanlage;
- Antworten auf konkrete Verbuchungsfragen (Antworten auf häufig gestellte Fragen FAQ);
- Anpassungen/Korrekturen des Kontenrahmens und der Funktionalen Gliederung.

Hinzu kommen **Stellungnahmen auf Vernehmlassungen des IPSAS Boards**.

Die Übersicht über die Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden wird regelmässig aktualisiert und auf der Webseite des SRS-CSPCP in Listenform veröffentlicht.

Lausanne, 26. Januar 2017